

Das INTERREG 4 A-Programm

Der Europäische Fonds für Regionalentwicklung stellt im Zeitraum 2007-2013 einen Zuschuss von 44 Millionen Euro für deutsch-dänische grenzüberschreitende Projekte innerhalb des INTERREG 4A-Programms Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N. zur Verfügung.

Die Projekte sollen dazu beitragen, bestimmte wachstums- und entwicklungsorientierte Ziele der Region zu erreichen und das deutsch-dänische Für- und Miteinander der Menschen zu realisieren.

Das INTERREG-Programm wird ungefähr 100 Projekte fördern, und jedes bewilligte Projekt kann einen Zuschuss von 65 % der förderfähigen Kosten erwarten.

Welche Regionen umfasst das Programm?

Im Gebiet des INTERREG 4 A-Programms Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N. leben insgesamt fast 2,3 Mio. Menschen.

Auf dänischer Seite umfasst das INTERREG 4 A-Programm das gesamte Gebiet der Region Syddanmark.

Auf deutscher Seite umfasst das INTERREG 4 A-Programm die Regionen Schleswig, das sind die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie die Stadt Flensburg, und K.E.R.N., bestehend aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde sowie den Städten Landeshauptstadt Kiel und Neumünster (Karte der Programmregion siehe Vorderseite).

Welche Projekte und Partner können gefördert werden?

Das INTERREG-Programm fördert Projekte mit mindestens einem deutschen und einem dänischen Partner. Außerdem müssen die Projektpartner öffentliche und / oder öffentlich-ähnliche Akteure aus dem Programmgebiet sein.

Inhaltlich muss das Projekt einem von 14 festgelegten Handlungsfeldern innerhalb der drei Prioritäten zuzuordnen sein (siehe Übersicht).

Was sind die Mindestanforderungen?

- Gemeinsamer, gleichlautender INTERREG-Antrag in deutscher und dänischer Fassung
- Jeweils mindestens ein deutscher und ein dänischer Projektpartner
- Antragsteller aus dem öffentlichen oder gleichgestellten Bereich
- Grenzüberschreitender Charakter und nachhaltiger Mehrwert des Projektes auch nach Ablauf des Förderzeitraumes
- Komplementärfinanzierung zu 35 % aus öffentlichen oder öffentlich-ähnlichen Mitteln (entsprechend dem Fördersatz von 65 %)
- Gewährleistung der Additionalität von Projekten
- Ausreichende Verfügbarkeit von INTERREG-Mitteln
- Projekt im Einklang mit den EU-Rechtsvorschriften

Prioritäten

Handlungsfelder

1. Stärkung und Konsolidierung der regionalen wissensbasierten Wirtschaft

1.1 Wachstum durch Existenzgründungen und Wirtschaftskooperation

1.2 Einsatz und Entwicklung neuer Technologien

1.3 Entwicklung durch Forschung und Bildung

1.4 Entwicklung durch Tourismus und erlebnisbasierte Wirtschaft

1.5 Gesundheitsentwicklung

2. Entwicklung der Rahmenbedingungen des Gebietes

2.1 Entwicklung der menschlichen Ressourcen

2.2 Nachhaltige Natur- und Umweltentwicklung

2.3 Nachhaltige Energieentwicklung

2.4 Verkehrs- und Logistikentwicklung

2.5 Nachhaltige Siedlungsentwicklung und Stärkung der räumlichen Identität

3. Zusammenarbeit im Alltag und funktionale Integration in der Grenzregion

3.1 Kultur, Sprache und gegenseitiges Verständnis

3.2 Arbeitsmarkt, Grenzpendeln und schulische Zusammenarbeit

3.3 Öffentlicher Verkehr und Mobilität

3.4 Administrative und behördliche Zusammenarbeit

Wie sieht das Antragsverfahren aus?

Sie finden Informationen zu den Antragsfristen, zum Antragsverfahren und die Antragsunterlagen auf der Homepage www.interreg4a.de unter der Kategorie Antragsverfahren.

Wie finde ich Projektpartner?

Auf der Homepage www.interreg4a.de finden Sie die Kategorie Projektpartnersuche. Hier können Sie Ihre Projektidee präsentieren sowie interessierte Projektpartner suchen.

Wer entscheidet über die Projektanträge?

Das oberste Beschlussorgan im INTERREG 4 A-Programm Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N. ist der INTERREG-Ausschuss mit 27 deutschen und dänischen Mitgliedern.

Die Aufgaben des Ausschusses sind u.a.:

- Projektanträge zu beurteilen und zu genehmigen bzw. abzulehnen,
- und die ordnungsgemäße Durchführung des Programms zu überwachen.

Wo finde ich weitere Informationen?

www.interreg4a.de

www.interreg4a.dk

Wer berät und unterstützt mich?

Die INTERREG-Administration besteht aus 10 MitarbeiterInnen, die jeweils in dem gemeinsamen deutsch-dänischen Sekretariat in Flensburg, dem Info-Point in Rendsburg und in der Administration in Vejle arbeiten.

Das INTERREG-Sekretariat berät Sie u. a. dabei:

- ob Ihre Idee Potenzial für ein gutes INTERREG-Projekt hat,
- wie Sie ein grenzüberschreitendes Projekt vorbereiten (hierunter wie Kontakt zu Projektpartnern auf der anderen Seite der Grenze etabliert wird),
- wie Sie das Antragsformular des INTERREG-Programms korrekt ausfüllen,
- und in weiteren Fragen im Projektverlauf.

INTERREG-Administration

Region Syddanmark,
Damhaven 12, DK 7100 Vejle
+45 7663 1999 / 2001 / 2005
kontakt@regionsyddanmark.dk

INTERREG-Sekretariat

Entwicklungsagentur Nord GmbH,
Lise Meitner Straße 2, D 24941 Flensburg
+49 461 9992 401
sekretariat@interreg4a.de


INTERREG-Info-Point

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Region
Kiel, Rendsburg-Eckernförde und Plön mbH
c/o Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft des Kreises
Rendsburg-Eckernförde mbH
Berliner Straße 2, 24768 Rendsburg
+49 431 - 53 03 55 13
k.schoenwandt@wifoe.info

INTERREG4A
SYDDANMARK-SCHLESWIG-K.E.R.N.

INTERREG 4 A
Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N.

Deutsch



Region Syddanmark
Esbjerg
Vejle
Kolding
Odense
Svendborg
Aabenaa
Tønder
Flensburg
Schleswig
Husum
Schleswig
Eckernförde
Rendsburg
Kiel
K.E.R.N.
Neumünster

Part-financed by the EU
The European Regional
Development Fund
Investing in your future

